

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Zevenbergen, Doris



Ahaus, 23.06.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Ehrenamt

07.07.2026

TOP Ö

8

Beratungsgegenstand

Aktuelle Fördermaßnahmen für Sportstätten

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Ehrenamt nimmt die Ausführungen zu den unterschiedlichen Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene sowie die Beteiligung der Stadt Ahaus hieran zur Kenntnis

Zusammenfassung der Vorlage

Die Vorlage informiert über vier zentrale Förderprogramme für Sportstätten in NRW: zwei Bundesprogramme sowie drei Säulen der NRW-Sportmilliarde mit je 200 Mio. € für Sportvereine, Schwimmbäder und kommunale Anlagen. Für das Bundesschwimmbadprogramm (250 Mio. €) hat die Stadt Ahaus eine Projektskizze zur Sanierung des Freibades Alstätte eingereicht; zwei Bewerbungen im allgemeinen Bundesprogramm blieben bisher ohne Erfolg. Für Ahauser Sportvereine stehen aus der NRW-Sportmilliarde 430.593 € bereit, mit einem einheitlichen Fördersatz von 50 %. Die Landesprogramme für kommunale Sportstätten und Schwimmbäder befinden sich noch in der Vorbereitung – Details zur Antragstellung fehlen bislang. Im Herbst 2026 ist eine zweite Bundesförderrunde geplant, die neue Chancen für Ahaus eröffnen könnte.

Sachdarstellung

Für NRW lassen sich die investiven Sportstättenförderungen derzeit auf vier zentrale Säulen verdichten:

- Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (kommunale Anlagen bundesweit),
- Bundesprogramm Schwimmbäder (250 Mio. €),
- NRW-Sportmilliarde mit
 - 200 Mio. € für Sportvereine,
 - 200 Mio. € für Schwimmbäder,
 - 200 Mio. € für kommunale Sportstätten,
- Förderung herausragender Sportstätten für Leistungs- und Spitzensport.

Diese Programme bilden aktuell die finanzstärksten und politisch relevantesten Instrumente der Sportstättenförderung in Nordrhein-Westfalen.

I. Bundesmittel

1. Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Zielsetzung:

Der Bund hat mit dem neuen Programm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ erstmals ein eigenständiges Förderinstrument geschaffen, um den erheblichen Sanierungsstau bei kommunalen Sportanlagen abzubauen. Gefördert werden insbesondere Sporthallen, Sportplätze, Freibäder, Stadien, Leichtathletikanlagen sowie zugehörige Funktionsgebäude. (Baden-Württemberg.de)

- Fördergegenstand
 - Förderfähig sind insbesondere:
 - umfassende bauliche Sanierungen,
 - Modernisierungen,
 - energetische Ertüchtigungen,
 - Barrierefreiheit,
 - Funktionsgebäude (Umkleiden, Tribünen etc.),
 - in Ausnahmefällen Ersatzneubauten. (LAG 21 NRW)
- Förderbedingungen
 - Antragsberechtigt sind Kommunen.
 - Mindestförderung: 250.000 Euro.
 - Maximalförderung: 8 Mio. Euro pro Projekt.
 - Bundesanteil grundsätzlich bis 45 %, in Haushaltsnotlagen höher. (Deutscher Bundestag)

Aktueller Status:

Das Programm befindet sich in der laufenden Förderphase. Für den Projektaufruf 2025/2026 wurden bundesweit mehrere hundert Millionen Euro bereitgestellt.

Die Stadt Ahaus hat beim Interessenbekundungsverfahren mit zwei Verfahren teilgenommen: der Sanierung der Leichtathletikanlage im Stadtpark und der Sanierung des Freibades Alstätte. Leider wurde keines der beiden Projekte für eine Förderung ausgewählt.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 22.04.2026 die Förderung von 314 Sportstätten beschlossen. Insgesamt stehen im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität dafür 333 Millionen Euro für diese Förderrunde zur Verfügung.

Im Herbst 2026 soll es eine zweite Beteiligungsrunde geben.

2. Sonderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“

Zielsetzung:

Der Bund stellt im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder“ 250 Millionen Euro gezielt für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder bereit. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des „Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität“

verankert. Mit der Veröffentlichung des Projektaufrufs am 20. März 2026 startete das Interessenbekundungsverfahren für die Förderung.

Gefördert werden kommunale Schwimmbäder sowie ihre typischen baulichen Bestandteile und zweckdienlichen Folgeeinrichtungen. Bei Gebäuden steht die energetische Sanierung im Fokus. Deshalb müssen diese nach Baufertigstellung definierte energetische Standards erfüllen. Bei Freibädern liegt der Schwerpunkt insbesondere auf Maßnahmen zum Erreichen einer möglichst klimaneutralen Wärmeversorgung beziehungsweise der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien. Eine Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte, etwa an Vereine, ist möglich.

- Fördergegenstand
 - Hallenbäder,
 - Freibäder,
 - Lehrschwimmbecken,
 - technische Anlagen,
 - energetische Modernisierung,
 - Barrierefreiheit und Modernisierung der Infrastruktur.
- Förderbedingungen
 - Antragsteller sind Kommunen.
 - Förderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss
 - Förderquote grundsätzlich bis 45 %, bei finanzschwachen Kommunen höher

Aktueller Status:

Städte, Gemeinden und Landkreise konnten bis zum 19. Juni 2026 Projektskizzen für geeignete Sportstätten digital beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einreichen, sofern sie Eigentümer der Einrichtung sind. Über die Auswahl der zu fördernden Projekte wird dann der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entscheiden.

Die Stadt Ahaus hat eine Projektskizze für die Sanierung des Freibades Alstätte eingereicht.

II. Landesmittel NRW

1.) „Moderne Sportstätte NRW“ (Programmteil Sportvereine)

Zielsetzung

Das Programm ist das zentrale Sportstättenförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen. Es soll den Investitionsstau bei vereinseigenen Sportanlagen abbauen und die Infrastruktur des Breitensports modernisieren. (Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.)

- Fördergegenstand
 - Sanierung und Modernisierung,
 - Umbau,

- Ausstattung,
 - Ersatzneubau,
 - Neubau,
 - energetische Ertüchtigung,
 - Digitalisierung,
 - Barrierefreiheit,
 - Sportanlagen einschließlich begleitender Infrastruktur.
- Förderberechtigte
 - Gemeinnützige Sportvereine,
 - Sportfachverbände,
 - weitere Träger vereinseigener Sportanlagen. (Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.)
- Finanzvolumen

200 Mio. Euro für vereinseigene Sportstätten. Von diesem Förderbetrag entfallen auf die Sportvereine in der Stadt Ahaus insgesamt 430.593,00 Euro. Die Mindestinvestition beträgt 50.000,00 Euro. Der Fördersatz beträgt einheitlich 50 % der getätigten Investition. Die Finanzierung der restlichen 50 % ist durch Eigenmittel, Kredite etc. zu tätigen. Das Programm ist Bestandteil der sogenannten NRW-Sportmilliarde.

Aktueller Status (2026)

Der neue Programmaufruf wurde 2026 gestartet. Der Stadtsportverband Ahaus e.V. hat die Mitgliedsvereine Mitte Juni angeschrieben und um Projektvorschläge für Maßnahmen im Zeitrahmen 2026 bis 2036 gebeten. Der Stadtsportverband wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Ahaus die Vorhaben prüfen und eine Empfehlung für die Staatskanzlei NRW aussprechen. Die Antragstellung erfolgt über das Förderportal des Landessportbundes NRW im Rahmen eines vorgeschalteten Interessensbekundungsverfahrens.

2.) NRW-Schwimmbadprogramm

Zielsetzung:

Sicherung und Modernisierung der kommunalen Bäderinfrastruktur.

- Fördergegenstand
 - Sanierung kommunaler Hallen- und Freibäder,
 - technische Modernisierung,
 - energetische Maßnahmen,
 - Verbesserung der Nutzbarkeit und Attraktivität
- Förderberechtigte
 - Kommunen,

- kommunale Betreibergesellschaften.
- Finanzvolumen
 - 200 Mio. Euro

Aktueller Status:

Teil der NRW-Sportmilliarde; Umsetzung ab 2026. Einzelheiten zur Verteilung und Antragstellung sind noch nicht veröffentlicht. Sobald diese vorliegen, wird geprüft, ob eine Beteiligung seitens der Stadt Ahaus möglich ist.

3.) Programmteil „Kommunale Sportstätten“

Zielsetzung:

Modernisierung kommunaler Sporthallen, Sportplätze und sonstiger Sportinfrastruktur.

- Fördergegenstand
 - Sanierung,
 - Modernisierung,
 - Neubau,
 - Dekarbonisierung,
 - energetische Erneuerung,
 - barrierefreie Umgestaltung.
- Förderberechtigte
 - Städte,
 - Gemeinden,
 - Kreise.
- Finanzvolumen
 - 200 Mio. Euro

Aktueller Status:

Teil der NRW-Sportmilliarde; Umsetzung ab 2026. Einzelheiten zur Verteilung und Antragstellung sind noch nicht veröffentlicht. Sobald diese vorliegen, wird geprüft, ob eine Beteiligung seitens der Stadt Ahaus möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

keine